

Die Region rings um den Dümmer See ist geprägt von intensiver Landwirtschaft in einem für den Naturschutz wertvollen Raum. Der Tourismus in Verbindung mit dem Segelsport stellt einen weiteren wichtigen Wirtschaftsfaktor für die Region dar. Das Konzept der Landesregierung, diese Region nachhaltig zu entwickeln und dabei allen Belangen gerecht zu werden ist unter anderem nur dann möglich, wenn die Flächen für die Umsetzung einzelner Vorhaben zur Verfügung stehen. Die aus diesem Anlass eingeleiteten Flurbereinigungsverfahren lassen die Umsetzung der Vorhaben erst möglich werden.

Lage im Raum

Mit 16 qkm ist der Dümmer See der zweitgrößte Binnensee Niedersachsens. Gelegen in der Region der Dammer Berge stellt er ein für diese Region wichtiges Potential dar. Zum einen aus naturschutzfachlicher Sicht, zum andern aber auch für die wirtschaftliche Entwicklung des Dümmerraums, z.B. im Bereich des Tourismus. Der Dümmer See wird hauptsächlich durch die Hunte, aber auch andere Nebengewässer gespeist. Durch Eindeichung erhielt er in den 50er – Jahren seine heutige Funktion als Retentionsbecken für die bis dahin immer wiederkehrenden Huntehochwasser.

Ziele und Lösungsansätze zur langfristigen Sanierung des Dümmerraumes

Die vielfältige Beanspruchung des Dümmerraums durch Landwirtschaft, Wasserwirtschaft, Besiedlung und Fremdenverkehr hat im Laufe der vergangenen Jahrzehnte zu einer zunehmenden Beeinträchtigung und Gefährdung der ökologischen Werte dieser Landschaft geführt. Durch die Anerkennung als Feuchtgebiet internationaler Bedeutung, als Europa - Reservat, Naturpark und Wildschutzgebiet sowie durch die Ausweisung verschiedener Schutzgebiete (Naturschutz, Landschaftsschutz) sind diese Werte ausdrücklich bestätigt worden.

Um die den Schutzziele abträglichen Veränderungen der Landschaft einzudämmen und in dem möglichen Umfang rückgängig zu machen, sollen Sanierungsmaßnahmen für den Dümmer selbst, aber auch für die umgebende Dümmerniederung, durchgeführt werden.

Die notwendigen und grundlegenden Schritte und Maßnahmen, die als Gesamtkonzeption zur Lösung der heutigen Konfliktsituation am Dümmer geeignet sind, wurden in der Vergangenheit erörtert.

Folgende Zielsetzungen für die langfristige Sanierung des Dümmerraumes haben sich aus der Auswertung mehrerer gutachtlicher Stellungnahmen, eingehender Untersuchungen der Fachbehörden

und der Bezirksregierungen Weser-Ems und Hannover sowie den Erörterungen mit den örtlichen Interessenvertretungen ergeben:

1. Naturschutz

Dauerhafte Erhaltung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche des Dümmers und der Dümmerniederung mit den naturraumspezifischen Pflanzen- und Tierarten; dazu gehört auch die Wiederherstellung von besonderen Biotopen, soweit diese erheblich beeinträchtigt oder zerstört sind.

2. Wasserwirtschaft

Erhaltung einer offenen Wasserfläche des Dümmers und die Verbesserung der Gewässergüte der Oberflächengewässer und des Grundwassers durch Verminderung der Nährstoffeinträge.

3. Landwirtschaft

Sicherung der Existenzen der betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe unter Berücksichtigung einer an den Belangen von Naturschutz und Wasserwirtschaft orientierten Bodennutzung.

4. Erholung und Fremdenverkehr

Erhaltung des Dümmers und der Dümmerniederung als Erholungsraum.

Danach ist eine Lösung zu verfolgen, die einerseits den Belangen des Naturschutzes gerecht wird, andererseits die Existenzansprüche der Landwirtschaft und des Fremdenverkehrs sichert und dabei auch die wasserwirtschaftlichen Funktionen des Dümmer berücksichtigt.

Maßnahmen

Die notwendigen Maßnahmen, die nur in einem integrierten Verfahren durchführbar sind, werden im folgenden behandelt. Zu ihrer Verwirklichung haben

sich Naturschutz, Landwirtschaft, Wasserwirtschaft und Fremdenverkehr zu kooperativer Zusammenarbeit bekannt. Der Durchführung der unten beschriebenen Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz kommt dabei eine besondere Bedeutung zu, da mit ihnen ein Instrumentarium zur Verfügung steht, welches die unterschiedlichen Interessen koordinieren und aufeinander abstimmen kann.

Im einzelnen sind folgende Fachplanungen vorgesehen:

1. Naturschutz

Obwohl für den Dümmer und die Dümmerniederung bereits verschiedene Schutzgebietsverordnungen (Landschaftsschutzgebiet, Naturschutzgebiet) erlassen worden sind und mehrere Vereinbarungen, Anerkennungen und Absichtserklärungen vorliegen (Feuchtgebiet internationaler Bedeutung, Europa - Reservat, Naturpark, Wildschutzgebiet), konnten umfangreiche, den Schutzziele abträgliche Veränderungen der Landschaft in der Vergangenheit nicht abgewendet werden. Deshalb hat ein Sanierungskonzept zunächst den Mindestumfang der Gebiete festzusetzen, in denen den Belangen des Naturschutzes Vorrang eingeräumt werden muss. Die Abgrenzungen der Kern- und Pufferzonen der Schutzgebiete erfolgten auf der Grundlage vorliegender Höhen- und Bodenaufnahmen.

Kernzone

Angrenzend an den Dümmer soll eine Kernzone mit rd. 2.100 ha zu einem Feuchtwiesengebiet entwickelt werden.

2. Wasserwirtschaft

Im Bereich der Wasserwirtschaft sind zur Sanierung des Dümmer Sees selber sowie der Wassergüte einige Maßnahmen vorgesehen:

- Minimierung der Nährstoffzufuhr
- Zentrale Abwasserbeseitigung
- Dritte Reinigungsstufe auf den Kläranlagen

- Naturnaher Gewässerausbau
- Gewässergüteüberwachungskonzept
- Dümmerentschlammung (zeitlich befristet bis zur wesentlichen Reduzierung der Nährstoffzufuhr)
- Fischereibiologische Maßnahmen

3. Landwirtschaft

- Standortgerechte Bodennutzung
- Standort- und pflanzenbedarfsgerechte übergebietliche Verwertung der Gülleüberschüsse
- Biogasanlage und andere technische Verfahrensmöglichkeiten
- Fachliche Beratung

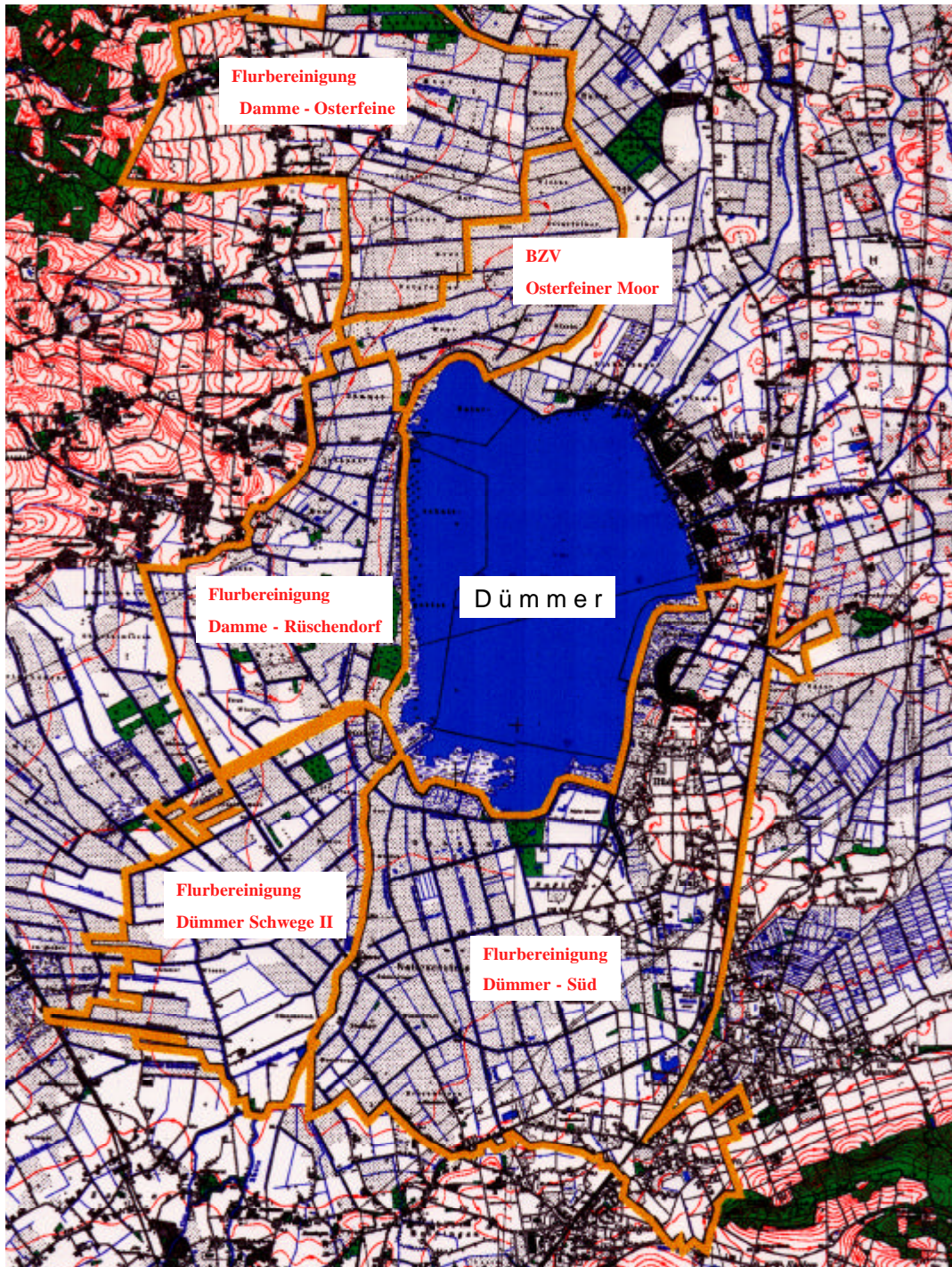
4. Ausgleich von Konflikten Naturschutz/Landwirtschaft

Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen, Erschwernisausgleich, Übernahme von Verbandsbeiträgen

Unterstützung durch die Flurbereinigung

Die Entflechtung der sich z. T. gegenseitig ausschließenden Ansprüche von Naturschutz, Wasserwirtschaft und Landwirtschaft stellt hohe Anforderungen an die Mobilität des Grund und Bodens. Immerhin soll eine Fläche von rd. 4.600 ha, die heute zu großen Teilen intensiv landwirtschaftlich genutzt wird, künftig unter ertragsmindernden Auflagen oder gar nicht mehr bewirtschaftet werden. Angesichts der überwiegend geringen durchschnittlichen Betriebsgrößen ist zu erwarten, dass die Landwirte nur bereit sein werden, in bedarfsdeckendem Umfang Flächen zu veräußern oder sich Nutzungsbeschränkungen zu unterwerfen, wenn ihnen an anderer Stelle, jedoch in betriebswirtschaftlich akzeptabler Lage, ein entsprechender Flächenausgleich geschaffen wird und strukturelle Nachteile vermieden oder ausgeglichen werden. Zur Sicherung und Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere auch wegen des hohen Pachtflächenanteils, sind daher zwischenzeitlich 5 Bodenordnungsverfahren anhängig.

Verfahrensname	Verfahrensart	Teilnehmer	Größe	Einleitung
Dümmer Süd	§ 1 FlurbG	894	2070	1989
Osterfeiner Moor	§ 91 FlurbG	65	791	1997
Damme - Osterfeine	§ 86 FlurbG	220	1050	1998
Damme - Rüschen Dorf	§ 86 FlurbG	90	849	1998
Dümmer – Schwege II	§ 86 FlurbG	97	765	1989



Den Verfahren Dümmer – Süd und Osterfeiner Moor kommt eine besondere Bedeutung zu, da es sich hier um die Förderung eines Gebietes mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung (Ochsenmoor -> Flurb. Dümmer – Süd) bzw. um ein vom Bund gefördertes Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben (E+E – Vorhaben -> BZV Osterfeiner Moor) handelt. Bei der Förderung war unter anderem Auflage, die Flächen zu einem bestimmten Stichtag lagerichtig in öffentliches Eigentum zu überführen – eine Forderung die ohne Bodenordnung nach dem Flurbereinigungs-gesetz nie hätte erfüllt werden können.

Die Verfahren Damme – Osterfeine und Damme – Rüschemdorf unterstützen eine der wichtigsten was-

serwirtschaftlichen Maßnahmen der Dümmer-sanierung – die Bornbachumleitung (s. oben). Ohne die Bodenordnung einhergehend mit umfangreichen Flächenankäufen durch das Land Niedersachsen wäre für diese Planung kaum Akzeptanz im ländlichen Raum zu erzielen. Gerade der Ausgleich der Interessenansprüche durch die Flurbereinigung führt zu einer Beruhigung in der betroffenen Region.

Das Verfahren Dümmer – Schwege II letztendlich dient zur Unterstützung weiterer wasserwirtschaftlicher Maßnahmen im Einzugsbereich des Dümmer Sees.

Ansprechpartner: Dr. Peter Kirchner, Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten,
Calenberger Str. 2, 30169 Hannover, Tel. 0511 – 120 2148, Fax 0511 – 120 23 85

Ralf Gebken, Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten,
Calenberger Str. 2, 30169 Hannover, Tel. 0511 – 120 2187, Fax 0511 – 120 23 85